

**Entwässerungstechnische
Stellungnahme
zum Bebauungsplan**

1 Darstellung der Maßnahme

Die Gemeinde Kranenburg liegt im Kreis Kleve in unmittelbarer Nähe zur niederländischen Grenze.

Das neue B-Plangebiet liegt im Gemeindegebiet Kranenburg, zwischen der Straße Elsendeich und Draisinenbahn.

Das Gebiet soll als reines Wohngebiet ausgewiesen werden und umfasst 6 Mehrfamilienhäuser und 6 Einfamilienhäuser. Das außerhalb von einer Wasserschutzzone liegende Gebiet wird über die Wasserstraße und den Elsendeich erschlossen.

2 Verkehrliche Erschließung

Das neue Wohngebiet wird über eine Ringverbindung zwischen Wasserstraße und Elsendeich erschlossen. Die Tiefgarage unterhalb der Mehrfamilienhäuser erhält eine Ein- und Ausfahrt Richtung Waldstraße.

Im südlichen Teil der Waldstraße, kurz vor der Draisinbahn, wird der neue Ring angebunden. Der Verkehrsberuhigte Bereich mit einer Querschnittsbreite von 5,50 m wird für den Beidrichtungsverkehr freigegeben. Ab der Zufahrt zu der Einfamilienhausbebauung wird die Neue Straße als Einbahnstraße ausgebildet in Richtung Elsendeich. Somit soll verhindert werden, dass ausfahrende Fahrzeuge zu Verkehrsproblemen führen, aufgrund dichter Knotenpunktabfolgen. Die Stichstraße zur Einfamilienhausbebauung wird ohne Wendemöglichkeit ausgebildet.

3 Entwässerungstechnische Erschließung

Der im Nordosten verlaufende Graben wird teilweise aufgegeben. Lediglich ein Stück des Grabens an der östlichen Gebietsgrenze wird in das Gebiet aufgenommen. Der Graben bekommt eine Zuleitung aus der Verlängerung Paulistraße. Diese ist über eine Grunddienstbarkeit sichergestellt.

Das anfallende Schmutzwasser kann in den vorhandenen Kanal an der südlichen Gebietsgrenze eingeleitet werden, oder aber auch direkt in den Kanal der Wasserstraße. Für die neue Einfamilienhausbebauung kann das anfallende Schmutzwasser entweder zum Elsendeich oder auch zum Schmutzwasserkanal an der südlichen Gebietsgrenze abgeführt werden.

Das anfallende Regenwasser auf den Privatflächen soll auf den selbigen versickert werden. Ausgehend von einem K_f -Wert von 5×10^{-5} sind die Grundstücksgrößen ausreichend, um eine ordnungsgemäße Versickerung zu ermöglichen.

Anlage 1

Blatt 2

Das anfallende Regenwasser auf den Verkehrsflächen soll Oberflächenhaft über Rinnen geführt werden und einer dezentralen Versickerungsanlage zugeführt werden. Der voraussichtliche Flächenbedarf wird an der südlichen Gebietsgrenze zur Verfügung gestellt.

Das anfallende Regenwasser der Stichstraße wird oberflächlich, ausschließlich über die Querneigung der oberhalb liegenden Versickerungsmulde zugeführt. Diese hat den erforderlichen Grenzabstand zur Altbebauung von 2,00 m.

Das gewählte Entwässerungssystem entspricht den heutigen Erfordernissen und Ansprüchen gemäß Wasserhaushaltsgesetz.